



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

An die Träger der
JMD und RC

Per e-mail

Sabine Schulte Beckhausen

Referatsleiterin 506
Chancengerechtigkeit, Integration,
Jugendsozialarbeit

BEARBEITET VON Sabine Schulte Beckhausen
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-2208
FAX +49 (0)3018 555-4988
E-MAIL sabine.schulte-beckhausen@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Bonn, den 18.03.2020
GZ 506-

Information zum Umgang mit den Auswirkungen des Corona-Virus auf die Projektumsetzung hier: Jugendmigrationsdienste und Respekt Coaches

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass und aufgrund zahlreicher Nachfragen möchte ich folgende Hinweise
geben:

- 1) Das BMFSFJ fördert eine Vielzahl von Trägern mit unterschiedlichen Strukturen. Ich
bitte daher um Verständnis, dass wir zu arbeitsrechtlichen Konstruktionen und zum
Umgang mit mobilem Arbeiten keine allgemeingültigen Empfehlungen abgeben
können. Jeder Träger ist im Rahmen seines Direktionsrechts zum Schutze seiner
Mitarbeiter*innen unter Berücksichtigung der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der
Einrichtung verpflichtet, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

In Anlehnung an die Regelungen im BMFSFJ kann die Mitarbeiterschaft von der
Präsenzpflicht befreit werden, soweit nicht der Einsatz in den Zentral- oder
Beratungsstellen zwingend erforderlich ist. Mitarbeiter*innen mit Betreuungspflichten
sollen von zu Hause ausarbeiten.

- 2) Das BMFSFJ stellt die Zuwendungsfähigkeit der Personalkosten nach den KJP-
Pauschalen bei den Zuwendungsempfängern sicher. Eventuell anfallende
Stornierungskosten bereits geplanter Vorhaben sind mit einer entsprechenden
Begründung ebenfalls zuwendungsfähig.

Servicetelefo 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.
De-Mail: poststelle@bmfsfj-

VERKEHRSSAN

Bus ab Bonn Hbf:
Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf:
Haltestelle Rochusstraße-



SEITE 2

Für das JMD Programm gilt, dass zum Schutz der Mitarbeitenden nach Möglichkeit der persönliche Kontakt vermieden und die Beratungen mit den jungen Menschen telefonisch bzw. per Mail/online stattfinden sollten.

Für das Programm Respekt Coaches gilt aufgrund der bundesweit erfolgten Schulschließungen, die die Arbeit der Respekt Coaches zurzeit unmöglich machen folgendes:

Die Personalkosten der bereits eingestellten Mitarbeiter*innen sind weiterhin zuwendungsfähig, auch wenn an Schulen nicht gearbeitet werden kann. Die Mitarbeiter*innen sollen sich stattdessen der Konzeption von Gruppenangeboten, Präventionskonzepten oder Online-Formaten etc. widmen. Auch ist eine Unterstützung der JMD Arbeit möglich, sofern der Arbeitgeber dies für sinnvoll hält. Zurzeit können- bis auf Weiteres - keine Neueinstellungen vom BMFSFJ genehmigt werden. Für Stornierungen von bereits gebuchten Aktivitäten gilt das oben Gesagte.

Hinsichtlich weiterer Fragen zu Mittel- und Zahlungsanforderungen, Einzahlungen, Rechnungen etc. arbeitet das BMF derzeit an einer vereinfachten Regelung für die Zuwendungsempfänger. Dies wird voraussichtlich jedoch noch einige Tage dauern. Über das Ergebnis werden wir Sie umgehend informieren.

Bitte teilen Sie notwendige Anpassungen der Kosten- und Finanzierungspläne in Form einer Änderungsmittlung samt kurzer Begründung per Email mit.

Ich möchte Sie außerdem auf folgende Internetseite hinweisen, auf der sich Hygienevorsorgehinweise in einigen verschiedenen Sprachen finden. Ggf. können Sie diese auch in z. B. ausgedruckter Form in Ihren Beratungsstellen verwenden.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/hygiene-advice-1730352>

Für einen weiteren Austausch steht Referat 506 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sabine Schulte Beckhausen